

Heinz Barta

## »Graeca non leguntur«?

Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts  
im antiken Griechenland

Band III/1 – Das griechische Recht in seinem kultur-  
historischen Umfeld: Beispiele aus Dichtung, Geschichts-  
schreibung, Philosophie und Kautelarjurisprudenz

Harrassowitz



Heinz Barta

## »Graeca non leguntur«?

Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken  
Griechenland

Band III, Teil 1:

Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland

Das griechische Recht in seinem kulturhistorischen Umfeld: Beispiele

aus Dichtung, Geschichtsschreibung, Philosophie und Kautelarjurisprudenz

2014. Ca. 600 Seiten, gb

ISBN 978-3-447-10036-6

Ca. € 58,- (D)

Abonnementpreis:

€ 48,- (D)

Abonnieren &  
Sparen

An den Griechen lässt sich Kulturentstehung als das Zusammenspiel der kreativen Kräfte einer Gesellschaft studieren: So wurden die Griechen zu Erfindern von ‚Politik‘ und anderen Gesellschaftsdisziplinen. Philosophen interessierten sich über die eigene Disziplin hinaus für Recht, Dichtung, Geschichte, Mathematik oder Zoologie. Bürgerinnen und Bürger gingen ins Theater, erfreuten sich an Kunstwerken auf der Agora und in Heiligtümern oder besuchten Herodots Geschichtsvorträge. Ähnliches galt für die Teilnahme am öffentlichen Leben, das erstmals unvermittelt gelebt werden konnte – in der Volksversammlung (*Ekklesia*), dem Volksgericht (*Heliaia*), im Rat (*Boulé*) oder bei den zahlreichen Festen. Daraus resultierte wissenschaftlich gelebte Interdisziplinarität: Aristoteles lehrte in jungen Jahren an Platons Akademie ‚Rhetorik‘, schrieb parallel eine ‚Poetik‘ und später eine ‚Politik‘, interessierte sich für Recht, Verfassung und Solons Gesetzgebung und verfasste daneben philosophische Werke. Zusätzlich blieben die großen Denker keineswegs unter sich, sondern waren bestrebt, ihr Wissen anderen Menschen im Theater, in Vorlesungen oder Bestattungsreden zugänglich zu machen: Kultur diente dem Gemeinwesen.

Band III von Heinz Bartas Graeca-Projekt zur Bedeutung der antiken griechischen Rechtsentwicklung geht beispielhaft auf die Beziehungen von Dichtung und Geschichtsschreibung, Recht und Gerechtigkeitsdenken und auf die bereits hochentwickelte griechische Rechtspraxis ein, die als Kautelarjurisprudenz von großer Bedeutung war, wovon wiederum Rom und Europa profitierten. – Gesetzgebung, Kautelarjurisprudenz, Rhetorik und das Rechtsdenken von Philosophen führten zum Entstehen der griechischen Rechtswissenschaft.

**HARRASSOWITZ VERLAG • WIESBADEN**

www.harrassowitz-verlag.de • verlag@harrassowitz.de



**Band I:**  
2010. XIX, 683 Seiten,  
23 Abb., gb  
ISBN 978-3-447-06121-6  
€ 58,- (D)



**Band II, Teil 1:**  
2011. XVII, 766 Seiten,  
12 Abb., gb  
ISBN 978-3-447-06278-7  
€ 58,- (D)



**Band II, Teil 2:**  
2011. XVI, 522 Seiten,  
6 Abb., gb  
ISBN 978-3-447-06587-0  
€ 58,- (D)

Heinz Bartas Graeca-Projekt geht der Bedeutung der antiken griechischen und in Auszügen auch der orientalischen Rechtsentwicklung für Europa nach. Entgegen der bisher vorherrschenden Überzeugung der Rechtsgeschichte und -wissenschaft, dass das Recht Europas aus Rom stammt und Griechenland nur in anderen Bereichen Einfluss auf Europa hatte, waren das griechische und das orientalische Rechtsdenken für Rom wichtiger als bisher angenommen. Grundlegende Rechtsentwicklungen stammen von den Hellenen und von den Völkern des Alten Orients; namentlich die Rechtswissenschaft selbst, aber auch ihre Teildisziplinen Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung, Rechtspolitik, Gesetzgebung/Legistik und Rechtsphilosophie. Das Gesetz (als gesellschaftliches Steuerungsmittel), die Kodifikation, die Bedeutung der Publikation von Gesetzen oder die Grundregeln der Rechtsanwendung und -fortbildung, das Verfahrens-, Verwaltungs-, Völker- und Verfassungsrecht und anderes mehr sind von den Hellenen und den Völkern des Alten Orients entwickelt worden.

Band II behandelt u.a. das Entstehen der Verschuldenshaftung und des Rechtssubjekts samt den subjektiven Rechten, das Verständnis des griechischen Vertrages, die Entwicklung des gesetzlichen Erbrechts und des Testaments, die für das Entstehen der Rechtswissenschaft bedeutende Rechtsfigur der Epieikeia (‘aequitas’, ‘equity’, ‘Billigkeit’), die Hybrisklage als Keimzelle des griechischen und europäischen Persönlichkeitsschutzes, Solons Konzept der ‘Eunomia’ und damit die Fundierung des europäischen Gerechtigkeits- und Rechtsstaatsdenkens, die Genese von Individualeigentum, Seelgerätstiftung und die hellenistische Totenkultstiftung.

## BESTELLUNG

Bitte geben Sie den Coupon in Ihrer Buchhandlung ab oder schicken Sie ihn direkt an den Verlag:

Harrassowitz Verlag • 65174 Wiesbaden • Germany

Fax: + 49 (0) 611 / 530 999

_____	Expl. Barta, »Graeca non leguntur«?, Band I	ISBN 978-3-447-06121-6	€ 58,- (D)	Abonnementpreis: € 48,- (D)
_____	Expl. Barta, »Graeca non leguntur«?, Band II, Teil 1	ISBN 978-3-447-06278-7	€ 58,- (D)	Abonnementpreis: € 48,- (D)
_____	Expl. Barta, »Graeca non leguntur«?, Band II, Teil 2	ISBN 978-3-447-06587-0	€ 58,- (D)	Abonnementpreis: € 48,- (D)
_____	Expl. Barta, »Graeca non leguntur«?, Band III, Teil 1	ISBN 978-3-447-10036-6	Ca. € 58,- (D)	Abonnementpreis: € 48,- (D)

und folgende Bände 4 - 5 im Abonnement

Name

Adresse

Land

Datum

Unterschrift

Bitte belasten Sie meine Kreditkarte:

AMEX

VISA

Master Card

Kartenummer und Gültigkeitsdatum

**HARRASSOWITZ VERLAG • WIESBADEN**

www.harrassowitz-verlag.de • verlag@harrassowitz.de